

Befahr-Vorschriften für KFZ am Campus WU

Die Campus WU Oberfläche ist grundsätzlich autofrei und ab 08:00 Uhr Fußgängerzone!

Neben Betriebs- und Einsatzkraftfahrzeugen, sowie Tretroller (ausschließlich muskelbetrieben) ist der vorangekündigte und genehmigte Zustellverkehr zwischen 22:00 und 08:00 Uhr möglich.

Anträge zum Befahren sind **mindestens 3 Arbeitstage** im Vorhinein, unter arbeitsanmeldung@wu.ac.at, zu stellen, wobei die Bewilligung zum Befahren, erst ab **positiver schriftlicher Beantwortung** gilt!

Die **Zufahrtsgenehmigung** beschränkt sich **ausschließlich** für den Zeitraum des **Be- und Entladens**.

➤ Folgende technische Eckdaten sind dazu zu beachten:

- Maximallast für KFZ:

Transversale 16t

Terraway 3t

➤ Folgende Verhaltensvorschriften sind zu beachten: (Siehe auch Folgeseite)

- Das Befahren am Campus ist nur mit permanenter Warnblinkanlage und mit Schrittgeschwindigkeit (3-5km/h) zulässig.
- Halten nur an den bewilligten Flächen/Zonen, so kurz wie möglich und nur für die Zeit der absolut notwendigen Ladetätigkeit
- Die Blindenleitlinien müssen freigehalten werden.
- Den Anweisungen des Sicherheitsdienstes ist Folge zu leisten!
- Das Fahrzeug darf nicht im Bereich der Feuerwehruzufahrten abgestellt werden.
- Der/Die verantwortliche Fahrer/in muss, bei Verlassen des KFZ jederzeit mittels im Fahrzeug sichtbar deponierter Handynummer, erreichbar sein. (Handynummer kann auch in der Sicherheitszentrale hinterlegt werden.)
- Im Not- oder Alarmfall muss das Fahrzeug umgehend entfernt werden.



Verbindliche Vorgaben beim Befahren des Campus der WU mit einem KFZ

**Grundsätzlich NUR zwischen 22:00 und 08:00 Uhr NACH Voranmeldung⁽¹⁾
von mind. 3 Arbeitstagen UND nur nach schriftlicher Genehmigung!**

1. **Warnblinkanlage** einschalten



2. **Schritttempo** fahren, es gilt Tempo



Fußgänger haben Vorrang!

3. Halten nur an den bewilligten Flächen/Zonen, so kurz wie möglich und nur für die Zeit der absolut notwendigen Ladetätigkeit

4. Die **Blindenleitlinien** müssen freigehalten werden.



5. **Den Anweisungen des Sicherheitsdienstes ist Folge zu leisten!**

**Bei Zuwiderhandeln oder Personengefährdung wird ein
dauerhaftes Fahrverbot verhängt!**

Bei erteilten Zufahrtsgenehmigungen für den Campus WU ist zu beachten:

- Das Fahrzeug darf nicht im Bereich der Feuerwehrezufahrten abgestellt werden.
- Der/Die verantwortliche Fahrer/in muss jederzeit erreichbar sein.
- Handynummer im Fahrzeug sichtbar deponieren, wenn der/die Fahrer/in das KFZ verlässt.
- Im Not- oder Alarmfall muss das Fahrzeug umgehend entfernt werden.
- Die Zufahrtsgenehmigung beschränkt sich ausschließlich für den Zeitraum des Be- und Entladens.
- Das maximal zulässige Gesamtgewicht von 16 Tonnen darf nicht überschritten werden.
- Das Befahren am Campus ist nur mit permanenter Warnblinkanlage und mit Schrittgeschwindigkeit zulässig.

(1) Anmeldungen via Email auf arbeitsanmeldung@wu.ac.at

